



STADT SPROCKHÖVEL

Öffentliche Bekanntmachung

I. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Mittelstraße – Mitte“

hier: Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Sprockhövel beschließt die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Mittelstraße – Mitte“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der in der Sitzung ausgehängte Plan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Mittelstraße – Mitte“ liegt in der Gemarkung Haßlinghausen, in den Fluren 1 und 2. Der Geltungsbereich verläuft im Südwesten entlang der Lemper Straße und in der Verlängerung an der nordwestlichen Seite der Mittelstraße entlang der Wegeparzelle 1057 in den Flur 1. Dann weiter von Nordwesten nach Nordosten entlang der Flurstücksgrenzen der ersten Bebauungsreihe bis zur Flurstücksgrenze von Haus Mittelstraße Nr. 30 und in südöstlicher Richtung entlang der Post- bzw. Dorfstraße bis zur Flurstücksgrenze von Haus Dorfstraße Nr. 34. Im Anschluss wird der Geltungsbereich von Südosten in Richtung Südwesten entlang der Flurstücksgrenzen der ersten Bebauungsreihe an der Mittelstraße bis zur Lemper Straße abgegrenzt.

Das Plangebiet liegt im Zentrum des Siedlungsschwerpunktes Haßlinghausen an der Mittelstraße zwischen den Einmündungsbereichen der Lemper Straße im Südwesten und der Dorf- bzw. Poststraße im Osten. Der Planungsraum ist im Wesentlichen durch eine gewerbliche Nutzung in den Erdgeschossen und Wohnnutzung in den oberen Geschossen geprägt. Des Weiteren liegt das Plangebiet sowohl innerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches Haßlinghausen als auch der Gebietsabgrenzung des 2018 aufgestellten Integrierten Handlungskonzeptes „Mittelstraße Haßlinghausen“.

Der zu dem Beschluss gehörende Lageplan mit eindeutiger Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist bei der Stadt Sprockhövel im Rathaus, Zimmer Nr. 2.11, Rathausplatz 4 in 45549 Sprockhövel, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Eine vorherige Besuchsanmeldung ist nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Mittelstraße – Mitte“ ist im nachstehend verkleinerten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

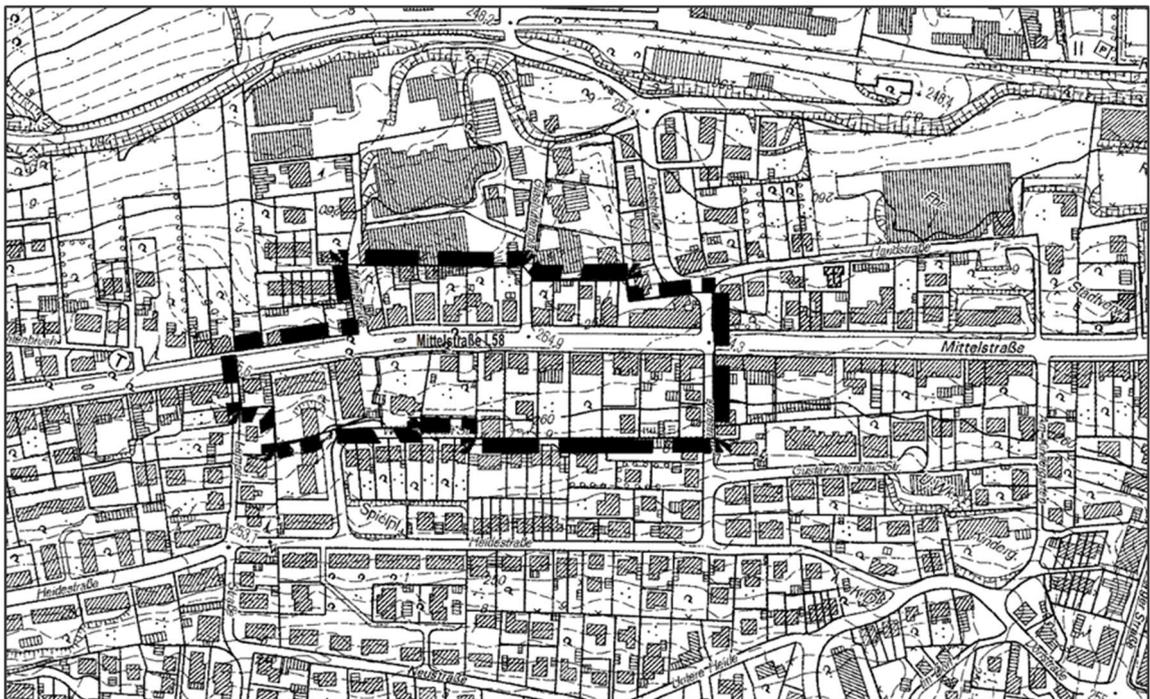


Abb.: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Mittelstraße – Mitte“ (maßstabslos)

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618).

III. Bekanntmachungsanordnung:

Der Einleitungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Mittelstraße – Mitte“ wird gemäß § 3 und 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO-) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dessen Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Beschluss über die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin einen Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel schriftlich gegenüber der Stadt Sprockhövel - Sachgebiet Planen und Umwelt -, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Sprockhövel, den 18.08.2025
Die Bürgermeisterin

gez. Noll